

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Den Mieterschutz der eingessenen Gewerbetreibenden verbessern!

Vor allem inhabergeführte Läden und alteingesessene Familiengeschäfte sind für die Nahversorgung der Bewohnerschaft, aber auch für das Wohlgefühl in bestimmten Straßenzügen von ausschlaggebender Bedeutung. Die „kleinen Gewerbetreibenden“ prägen den Charakter von Quartieren oftmals stärker als andere Faktoren des Stadt(teil)bildes. Umso bemerkenswerter ist, dass für dieses Gewerbe im bundesdeutschen Mietrecht keine Regelungen getroffen sind. Mieterschutzrechte und Mietendeckelung spielen keine Rolle, die im Mietenspiegel fixierte ortsübliche Vergleichsmiete gilt ausnahmslos nicht für Gewerbemietraum.

Dieser beklagenswerte Umstand hat in vielen deutschen Großstädten das Absterben des Kleingewerbes zur Folge, kleine Geschäfte und Handwerksbetriebe erliegen dem Mietendruck, allemal wenn sie in Stadtteilen oder „hippen“ Straßen angesiedelt sind, die von der Gentrifizierung erfasst werden. Die Verödung der Einkaufsstraßen in den Vierteln wird allgemein beklagt, der Durchmarsch von Filialen, Franchiseunternehmen, teuren Lifestyleläden und Gaststätten in den innenstadtnahen Quartieren mit Blick auf die stark wachsende Zahl der Hotelgäste und Touristen/-innen von interessierter Seite dagegen auch begrüßt.

„Neun von zehn kleinen Geschäften haben binnen drei Jahrzehnten geschlossen“, meldete das „Hamburger Abendblatt“ am 24. April 2012. In den letzten Wochen hat es alleine zwei Buchhandlungen getroffen: Das Antiquariat Wiedebusch an der Dammvorstraße 20 muss nach 76 Jahren im Zuge der Umwandlung der Umgebung zum „Opern-Boulevard“ und einer damit einhergehenden Verdopplung der Miete weichen. Besondere Aufmerksamkeit in der Stadt und massive Proteste in St. Georg hat die Verdreifachung der Miete für die Buchhandlung Dr. Rudolf Wohlers in der Langen Reihe 68/70 hervorgerufen; der Laden droht nach 79 Jahren ein Opfer der Aufschickung und der ungebremsten Mietenexplosion in dieser Umgebung zu werden.

Es ist erstaunlich und bedauerlich, dass diese Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten zwar vielfältig beklagt wurde, aber bei Politik und Verwaltung weder zu einer spürbaren Tätigkeit noch gar zu Gesetzes- oder Verordnungsinitiativen geführt hat. Im Interesse lebensfähiger und vielfältiger Quartiere kann dieses oftmals durch drastische Mietsteigerungen ausgelöste Absterben des inhabergeführten Einzelhandels nicht länger hingenommen werden. Es gilt wieder, dem (Gewerbe-)Mix in den Stadtteilen Vorrang einzuräumen und dafür geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Stadtteile mögen sich verändern, sie sollen dies aber kontrolliert und im Interesse vorrangig derjenigen Menschen tun, die dort wohnen und leben. Kleingewerbe bedarf daher eines besonderen, neu zu schaffenden Mieterschutzes.

Dies vorausgeschickt, möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. bis zum Anfang des 4. Quartals 2012 zu prüfen und dann zu berichten, welche Möglichkeiten mit dem bestehenden Miet-, Planungs- und Städtebaurecht et cetera bestehen, inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte besser gegen exorbitante Mieterhöhungen und Kündigungen zu schützen. Dabei sollen auch diejenigen Bereiche aufgearbeitet und dargestellt werden, bei denen die Freie und Hansestadt Hamburg entsprechende Veränderungen selbstständig vornehmen kann.
2. im Hinblick auf die von Mietensteigerung und Verdrängung besonders betroffenen Quartiere und Straßen die Bezirksamter dafür zu gewinnen, an Runden Tischen mit Hauseigentümern/-innen, Vermietern/-innen, Bewohnern/-innen und Stadtteilvertretern/-innen über den gewünschten Gewerbemix zu verhandeln und über erste Initiativen bis zum Anfang des 4. Quartals 2012 zu berichten.
3. Gespräche über Vorstellungen und Forderungen zum Mieterschutz des inhabergeführten Einzelhandels insbesondere mit den Haus- und Grundeigentümerverbänden, den Mietervereinen, der Handelskammer und den Einrichtungen zur Mittelstandsförderung zu führen und über erste Ergebnisse bis zum Beginn des 4. Quartals 2012 zu berichten.
4. bis zum Jahresende 2012 einen Bericht über die Situation des inhabergeführten Einzelhandels und die Entwicklung hin zu Ladenketten und Franchiseunternehmen vorzulegen.
5. bis zum Jahresende 2012 eine Bundesratsinitiative zum Mieterschutz für Gewerbetreibende (insbesondere für eingesessene inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte) in Aussicht zu nehmen. Dafür soll insbesondere geprüft werden,
 - welche Möglichkeiten bestehen, das Baugesetzbuch zu novellieren, zum Beispiel hinsichtlich der Frage, Erhaltungssatzungen (siehe § 172 BauGB) auch auf Kleingewerbe beziehungsweise inhabergeführte Geschäfte anwendbar zu machen.
 - wie die im Wirtschaftsstrafgesetz angelegten rechtlichen Möglichkeiten, Wohnungsmieter/-innen gegen überhöhte Neuvermietungsrenten beziehungsweise exorbitante Mietpreissteigerungen zu schützen (siehe § 5 WiStG), auch auf „kleine“ Gewerbetreibende übertragen werden könnten.

Darüber hinaus wird die Hamburgische Bürgerschaft ersucht,

im 4. Quartal 2012 eine Anhörung mit Experten/-innen aus deutschen und ausgewählten europäischen Großstädten (unter anderem aus Wien) zum Thema Möglichkeiten des Mieterschutzes und der Mietendeckelung für Gewerbetreibende als gemeinsame Veranstaltung des Stadtentwicklungsausschusses (federführend) und des Wirtschaftsausschusses durchzuführen.